

# LI-Paper

## Ernüchternde Bilanz der Entwicklungshilfe



CHRISTIAN HOFFMANN UND OLIVIER KESSLER\* • Dezember 2016

Im September 2000 unterzeichneten 89 Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen die sogenannte Millenniumserklärung, gemäss welcher die weltweite Armut bis zum Jahr 2015 halbiert werden sollte. Als Massnahme beschlossen die Geberländer zwei Jahre danach an der Konferenz der Vereinten Nationen im mexikanischen Monterrey die Erhöhung ihrer Hilfszahlungen um 0,25 Prozent ihres BIP auf 0,7 Prozent. Seit der Verabschiedung der Millenniumserklärung wurde die staatliche Entwicklungshilfe der Geberländer um 83 Prozent erhöht.<sup>1</sup> Im Jahr 2015 stiegen die jährlichen Beiträge der öffentlichen Entwicklungshilfe der DAC-Länder auf einen neuen Höchststand von 13,6 Milliarden US-Dollar. Auch der Schweizer Zentralstaat – der Bund – beteiligt sich und steuerte seit dem Jahrtausendwechsel bis ins Jahr 2015 einen Beitrag von insgesamt rund 25,5 Milliarden Franken bei.<sup>2</sup> Mit den zusätzlichen Entwicklungshilfe-Milliarden sollten insbesondere die schleppende Entwicklung in armen Ländern in Gang gebracht und die dort nach wie vor verbreitete Armut endlich beseitigt werden. Doch welchen Erfolg hat die Entwicklungshilfe seither vorzuweisen? Hat sie dazu beigetragen, nachhaltige Strukturen und Institutionen zu schaffen, dank denen das Entwicklungsland der Armut entkommen kann?

Ein Aufschluss darüber, wie solche Strukturen und Institutionen auszusehen haben, gibt der Fraser-Index für wirtschaftliche Freiheit, der in der Schweiz vom Liberalen Institut herausgegeben wird (erhältlich auf [www.libinst.ch](http://www.libinst.ch)). Er beurteilt die politischen Rahmenbedingungen eines Landes anhand von 42 Indikatoren und kalkuliert so eine Rangordnung der untersuchten Länder. Die wirtschaftliche Freiheit eines Landes wird in fünf Bereichen gemessen: (1) Umfang der

---

\* Christian Hoffmann, Prof. Dr. oec. HSG, ist Forschungsleiter am Liberalen Institut. Olivier Kessler ist Vizedirektor des Liberalen Instituts.

<sup>1</sup> Deza. (22. April 2016). Die Schweiz im internationalen Vergleich. [https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/aktivitaeten\\_projekte/zahlen\\_und\\_statistiken/internationaler-vergleich.html](https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/aktivitaeten_projekte/zahlen_und_statistiken/internationaler-vergleich.html)

<sup>2</sup> Deza. (5. Juli 2016). Geografische Aufteilung der bilateralen APD der Schweiz nach Kontinenten und Ländern 1960 - 2015 (Mio. Fr.). [https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/aktivitaeten\\_projekte/zahlen\\_und\\_statistiken/statistische-tabellen.html](https://www.eda.admin.ch/deza/de/home/aktivitaeten_projekte/zahlen_und_statistiken/statistische-tabellen.html)

Staatstätigkeit, (2) Rechtsstaatlichkeit und Sicherheit privaten Eigentums, (3) Stabilität der Währung, (4) internationale Handelsfreiheit und (5) Regulierungsdichte.

Der Index bestätigt regelmässig den engen Zusammenhang zwischen wirtschaftlicher Freiheit und Wohlfahrtsentwicklung: Im Index 2016 (Referenzjahr 2014) wiesen die freiesten 25% aller Länder ein Bruttoinlandsprodukt pro Kopf von 41'228 US-Dollar auf, die unfreiesten 25% kamen dagegen nur auf 5'471 US-Dollar. Die ärmsten 10 Prozent der Bevölkerung in den freiesten Ländern erwirtschafteten ein Pro-Kopf-Einkommen von 11'283 US-Dollar, was deutlich über dem Gesamtdurchschnittseinkommen in den unfreiesten Ländern liegt. Die Lebenserwartung liegt im obersten Viertel bei 80,4 Jahren, im untersten Viertel bei 64 Jahren.

Je geringer die Staatstätigkeit, je besser der Schutz des Privateigentums, je stabiler die Währung, je freier der internationale Handel und je geringer die Regulierungsdichte, desto wohlhabender sind die Bürger der entsprechenden Länder – über alle sozialen Schichten hinweg. Mit diesem Verhältnis, das über mehrere Jahrzehnte und in allen Regionen der Welt belegt wird, ist weitgehend geklärt, welche strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Überwindung der Armut notwendig sind.

## Entwicklungshilfeprogramm des Bundes unter der Lupe

Primäres Ziel der Entwicklungshilfe muss es also sein, freiheitliche Rahmenbedingungen zu fördern, die es einem armen Land ermöglichen, sich zu entwickeln. Um zu überprüfen, ob die Nehmerländer ihre Strukturen seit der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen im Jahr 2000 erfolgsversprechend anpassen konnten, wird nachfolgend deren Entwicklung anhand des Index für wirtschaftliche Freiheit analysiert. Untersucht werden jene Länder, die vom Bund im Jahr 2015 gemäss den Angaben der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza)<sup>3</sup> mit mindestens 15 Millionen Franken Entwicklungshilfe unterstützt

<sup>3</sup> An dieser Stelle sei angemerkt, dass in der Deza seit Jahren Intransparenz über die effektive Mittelvergabe herrscht. Jan Stiefel von Ideas Aiding, einem Verbund unabhängiger Entwicklungsexperten, erklärte in der «NZZ am Sonntag» vom 20.11.2016, seine Organisation fordere schon seit 2007 die jährlichen Auftragsstatistiken der Deza an, um herauszufinden, wer wozu wie viel Entwicklungshilfegelder erhält. Die Angaben, die man erhalte, seien nicht belastbar. Die Steuerzahler würden «an der Nase herumgeführt». Die Deza wurde für mangelnde Transparenz bereits international kritisiert. Die britische Organisation Publishwhatyoufund erstellt Transparenz-Ranglisten. 2013 fand sich der Bund auf Platz 44 und erhielt das Verdikt «sehr schwach». 2016 stieg er immerhin auf Platz 31 auf und erhielt die Auszeichnung «angemessen».

wurden. Verglichen werden die Hilfszahlungen und die Entwicklung wachstumsfördernder Strukturen in der Periode von 2000 bis 2014.

Die Ergebnisse der Untersuchung (s. Anhang) sind insgesamt ernüchternd:

- Kosovo, für den der Bund in den Jahren 2000 bis 2014 mit insgesamt 763,2 Millionen Franken die umfangreichste Entwicklungshilfe geleistet hat, kann zwar in Sachen wirtschaftliche Freiheit aufgrund fehlender Datengrundlagen nicht beurteilt werden. Bekannt ist aufgrund internationaler Analysen jedoch, dass Kosovo zu den korruptesten Ländern der Welt gehört, sowohl bezüglich der Politik als auch der Gerichte.<sup>4</sup> Korruption korreliert negativ mit der Qualität öffentlicher Institutionen und der Rechtssicherheit.
- Mosambik, das Land, welchem der Bund von 2000 bis 2014 insgesamt die zweithöchsten Hilfezahlungen (480,4 Millionen Franken) hat zukommen lassen, hat sich seit der ersten Messung durch den Index für wirtschaftliche Freiheit im Jahr 2003 im Wert (*Summary Rating*) von 5,97 auf 5,81 im Jahr 2014 verschlechtert (wobei der Wert 10 für optimale und 1 für die denkbar schlechtesten Bedingungen steht). Im internationalen Länder-Ranking wirtschaftlicher Freiheit ist Mosambik im gleichen Zeitraum um 39 Plätze auf Rang 140 zurückgefallen.
- Tansania erhielt vom Bund im Zeitraum von 2000 bis 2014 insgesamt die dritthöchsten Hilfszahlungen. Im Gegensatz zu Mosambik konnte sich das Land auf dem Index für wirtschaftliche Freiheit absolut um 0,77 Punkte auf 6,84 Punkte verbessern. Diese an sich erfreuliche Entwicklung wird jedoch durch den Abstieg Tansanias im Ranking des Index für wirtschaftliche Freiheit relativiert. Im Vergleich zu anderen Ländern verlor Tansania in dieser Rangliste neun Plätze. Das könnte einerseits bedeuten, dass sich andere Länder besser und schneller entwickelt haben und vor Tansania rückten, oder aber andererseits, dass sich Tansania relativ zu anderen Staaten schlechter entwickelt haben könnte.

<sup>4</sup> GAN Business Anti-Corruption Portal. (Mai 2015). *Kosovo Corruption Report*. <http://www.business-anti-corruption.com/country-profiles/kosovo>

- Es folgen auf der Liste der vom Bund im Zeitraum 2000 bis 2014 meistbegünstigten Länder Nepal (404,5 Millionen Franken), Burkina Faso (401,8 Millionen Franken), Vietnam (343,5 Millionen Franken), Bangladesch (341,5 Millionen Franken) und Bolivien (340,3 Millionen Franken). Zieht man erneut den Index für wirtschaftliche Freiheit für Nepal herbei, so hatte sich das Land zwar absolut um 0,67 Punkte verbessert, ist im Ranking jedoch um 16 Plätze auf Rang 108 zurückgefallen. Burkina Faso hat sich absolut um 0,17 Punkte verbessert, fiel aber im Ranking ebenfalls um elf Plätze auf Rang 132 zurück. Nicht anders sieht es bei Vietnam aus, das sich um 0,76 Punkte verbesserte, in der Rangliste aber zurückfiel – um fünf Plätze auf Rang 116. Bangladesch verbesserte sich um 0,33 Punkte, sackte in der Rangliste jedoch um ganze 35 Plätze auf Rang 121 ab. Bolivien schaffte es demgegenüber nicht einmal, sich absolut zu verbessern. Das Land verlor gemäss dem Index für wirtschaftliche Freiheit 0,63 Punkte, womit es in der Rangliste 77 Plätze verlor und auf Rang 122 landete.
- Zusammenfassend: Für 34 der 40 Länder, die vom Bund im Jahr 2015 Entwicklungshilfe in Höhe von mindestens 15 Millionen Franken erhielten, liegen Vergleichswerte des Index für wirtschaftliche Freiheit vor. Acht dieser Staaten konnten Ränge im Ranking des Index gutmachen. Ganze 26 Länder verloren an Boden und fielen relativ zu den anderen untersuchten Staaten zurück.
- Betrachtet man die absoluten Indexwerte, sieht das Ergebnis noch ernüchternder aus: Lediglich sechs der 34 untersuchten Empfängerländer konnten sich in besagter Periode um mehr als einen Punkt im Index für wirtschaftliche Freiheit verbessern. Sieben Länder verschlechterten dagegen trotz der Hilfgelder ihre absoluten Indexwerte. Mit anderen Worten haben sich in diesen Ländern die für ein wirtschaftliches Wachstum unabdingbaren Rahmenbedingungen verschlechtert, statt verbessert. Neben den bereits erwähnten Mosambik und Bolivien traf dies auf Mali, Libanon, Tschad, Iran und Ägypten zu. Die restlichen 21 Länder dümpelten vor sich hin, ohne nennenswerte Fortschritte zu machen – und dies trotz (oder

vielleicht gerade wegen) signifikanter Entwicklungshilfebeträge, die ins Land strömten.

## Behindert Entwicklungshilfe das Wachstum?

Man könnte an dieser Stelle nun argumentieren, dass an jene Länder, die relativ oder absolut zurückgefallen sind, nicht so viel Entwicklungshilfe geflossen ist, wie damals in der Millenniumserklärung der UNO versprochen wurde. Aktivistische Philanthropen aus der Musik- und Filmszene sind sich überwiegend einig, dass man die Entwicklung armer Länder ankurbeln könne, wenn nur die Hilfeleistungen entsprechend erhöht werden würden. Empirisch betrachtet zielt diese Argumentation jedoch ins Leere. Vielmehr bestätigt die enttäuschende Bilanz der Schweizer Entwicklungshilfe den heutigen Stand der Forschung. Denn etliche Studien weisen bereits die Wirkungslosigkeit, respektive sogar die Schädlichkeit der Entwicklungshilfe nach.<sup>5</sup> Martin Paldam von der Universität Aarhus wertete kürzlich 141 Studien seit den 1970er Jahren aus, in welchen der Effekt der Entwicklungshilfe auf das Wirtschaftswachstum untersucht wurde. Sein Fazit: Die Korrelation liegt praktisch bei null.<sup>6</sup>

Wenn hier von «Entwicklungshilfe» die Rede ist, sind nicht etwa humanitäre und Katastrophenhilfen oder karitative Hilfsleistungen durch wohltätige Organisationen an bedürftige Menschen gemeint. Es besteht durchaus ein Konsens, dass Katastrophenhilfe – wenn sie sachgerecht, nur über eine kurze Zeit und mit Rücksicht auf die lokalen Verhältnisse erbracht wird – verdienstvoll und hilfreich ist, um entstandene Not und menschliches Leid zu lindern. Vielmehr geht es um eine kritische Analyse der ständigen Direktzahlungen an Regierungen der Entwicklungsländer, die in jüngster Vergangenheit nicht mehr die Form von (an sich auch problematischen) Krediten, sondern von Zuwendungen angenommen haben.<sup>7</sup>

<sup>5</sup> Clemens, M., Radelet S. & Bhavnani R. (2004). *Counting Chickens When They Hatch – The Short-Term Effect of Aid on Growth*. Washington, D.C.: Center for Global Development. / Reichel, R. (1995). Development Aid, Savings and Growth in the 1980 – A Cross-Section Analysis. *Savings and Development*, 19(3), 279-296. / Boone, P. (1996). Politics and the Effectiveness of Foreign Aid. *European Economic Review*, 40(2), 289-329.

<sup>6</sup> Eisenring, C. (5. Dezember 2015). *Viel Geld hilft nicht viel*. Abgerufen am 19. November 2016 von <http://www.nzz.ch/wirtschaft/wirtschaftspolitik/viel-geld-hilft-nicht-viel-1.18657861>

<sup>7</sup> Die Entwicklungszusammenarbeit des Bundes nutzt gemäss Auskunft der Deza das Instrument der generellen und sektoriellen (d.h. bezogen auf einen einzelnen Sektor der Verwaltung) Budgethilfe zur Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung. Dabei gibt es eine Arbeitsteilung zwischen der generellen Budgethilfe des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco und der sektoriellen Budgethilfe der Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit Deza.

Diese Form staatlicher Entwicklungshilfe an Regierungen armer Länder hat eine ganze Reihe negativer Konsequenzen. Erstens wird Korruption durch Entwicklungshilfe gefördert, wie Alberto Alesina und Beatrice Weder in ihrem Aufsatz «Do Corrupt Governments Receive Less Foreign Aid?»<sup>8</sup> schlussfolgern – insbesondere wenn Regierungen mit frei verfügbarem Geld versorgt werden. Je höher die Beträge, die eine Regierung erhält, desto leichter und unauffälliger können Gelder, die für das Allgemeinwohl bestimmt sind, in eigene Taschen und die Taschen nahestehender Personen und Unternehmen umgeleitet werden.

Zweitens erscheint die Eroberung der Staatsmacht mit steigenden Entwicklungshilfesummen umso attraktiver. Dies äussert sich nicht nur in einer unverhältnismässigen Aufblähung staatlicher Bürokratien. Die Aussicht auf ein hohes Einkommen ohne produktive Tätigkeit kann daher viele Personen und Gruppierungen dazu verleiten, die Machthaber stürzen zu wollen – was nicht selten in bewaffnete Konflikte oder Bürgerkriege mündet, welche die wirtschaftliche Entwicklung enorm und über lange Zeiträume erschweren.

Drittens führt dauerhafte Entwicklungshilfe bei politischen Entscheidungsträgern in Entwicklungsländern zu mangelndem Reformwillen. Für die politische Elite besteht dank sicherer Einnahmen durch Entwicklungshilfe keine Notwendigkeit zur Verbesserung wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, welche unter normalen Umständen eine Voraussetzung für höhere Steuereinnahmen sind. Vielmehr schaffen regelmässige Hilfszahlungen der Geberländer Anreize zur Ausweitung des Staatssektors, in welchem Regierungsvertreter Günstlinge unterbringen und ihnen so ebenfalls zu einem unproduktiven Einkommen verhelfen können. Eine wachsende Bürokratie behindert wiederum das für den Wohlstand dringend benötigte Unternehmertum, indem vermehrt und meist willkürlich regulatorische Weisungen erlassen werden.

Zusammenfassend behindert Entwicklungshilfe also auf verschiedene Weisen den Aufbau oder den Erhalt struktureller und institutioneller Rahmenbedingungen, die eine Überwindung der Armut ermöglichen. Durch Entwicklungshilfe ausgeweitete öffentliche Sektoren belasten die ökonomische Entwicklung unnötig durch politische Unruhen, schlechte Governance, Korruption und bürokrati-

---

<sup>8</sup> Alesina, A. & Weder, B. (2002). Do Corrupt Governments Receive Less Foreign Aid? *The American Economic Review*, 92(4), S. 1126-1137.

sche Willkür. Die wirtschaftliche Freiheit und insbesondere die Rechtssicherheit nehmen ab, statt dass sie gestärkt werden.

## Alternativen zur Entwicklungshilfe

Regierungen der Entwicklungsländer sollten ihr Augenmerk auf möglichst gute Rahmenbedingungen für den Handel legen. Die Vorteile des Handels innerhalb und über nationale Grenzen hinweg sind in der ökonomischen Forschung weitestgehend unumstritten. Handel auf Basis von freiwillig abgeschlossenen Verträgen ist für alle involvierten Parteien vorteilhaft, da niemand solche Geschäfte eingeht, sofern diese als nachteilig erachtet werden.

Um inländischen Konsumenten eine grössere Auswahl an Produkten zu günstigeren Preisen zu ermöglichen, sollten die Regierungen der Entwicklungsländer sich für freien Handel öffnen. Exporteuren wird zugleich die Chance geboten, ihre Produkte nicht nur an inländische, sondern auch an ausländische Kunden zu verkaufen. Andererseits darf Freihandel aber nicht durch übermässige Subventionen unterminiert werden. In der Realität ist es noch zu oft der Agrarprotektionismus der Industriestaaten, der wohl eines der grössten Hindernisse für Entwicklungsländer darstellt, der Armut zu entkommen.<sup>9</sup> Strömen subventionierte Agrarprodukte der Industriestaaten in Entwicklungsländer, können diese günstiger verkauft werden als lokal produzierte Güter. Lokale Anbieter werden dadurch mitsamt ihrer Belegschaft vom Markt und gleichzeitig in die Abhängigkeit der Hilfsindustrie gedrängt. Es muss jedoch hinzugefügt werden, dass arme Länder meist protektionistischer agieren, als jene des Westens – sie könnten ihren Wohlstand schon erheblich steigern, wenn sie sich nur untereinander wirtschaftlich öffnen würden.

Ringt sich ein Entwicklungsland dazu durch, auf Entwicklungshilfe-Gelder zu verzichten und sich stattdessen für freien Handel zu öffnen, zwingt dies die Regierung, bessere Rahmenbedingungen zu schaffen, um auf dem Weltmarkt bestehen zu können. Damit wird das Land auch für ausländische Direktinvestitionen attraktiver. Kapital fliesst dann von reicheren Ländern zu ärmeren Ländern, da der Grenzertrag dort aufgrund tieferer Löhne höher ist. Die Wahrscheinlichkeit ausländischer Direktinvestitionen steigt weiter, wenn eine funktionierende Infra-

---

<sup>9</sup> Rentsch, H. (2012). Die Wahl des Westens: Offene Agrarmärkte oder Protektionismus? In C. Hoffmann & P. Bessard (Hrsg.), *Das Ende der Armut – Chancen einer globalen Marktwirtschaft* (S. 161-182). Zürich: Liberales Institut.

struktur (z.B. Strom- und Wasserversorgung, intakte Strassen, verlässliche Telekommunikation etc.) sowie ein Rechtsstaat, welcher bei Vertragsverletzungen die rechtmässigen Ansprüche durchsetzt, vorhanden sind. Auch der Grad der Korruption, der Bürokratie und der Transparenz sind entscheidende Faktoren. Wenn ein Investor für eine Gewerbe genehmigung zu lange warten muss oder nicht weiss, an wen er sich bei konkreten Anliegen vor Ort wenden muss, und dort möglicherweise zur Zahlung von Bestechungsgeldern aufgefordert wird, sinkt die Attraktivität des Standorts entsprechend.

Ausländische Direktinvestitionen bringen eine ganze Reihe von Vorteilen mit sich, sodass sich Regierungen darum bemühen werden, solche anzulocken. Es entstehen neue Arbeitsplätze, die dazu beitragen, die Armut zu reduzieren. Auch der Technologie-Transfer und der Austausch von Know-how werden durch Kooperationen mit lokalen Anbietern gefördert, was die Wirtschaft des Landes ankurbelt. Nicht selten verschaffen zufriedene Investoren aus dem Ausland dem Land Zugang zu weiteren Bankdarlehen.

Nicht zuletzt sollten Entwicklungshilfegelder konsequent durch Anleihen auf privaten Kapitalmärkten ersetzt werden. Ein solcher Schritt mag aus Sicht der Entwicklungsländer zunächst unvorteilhaft erscheinen, zumal die Zinssätze im Anleihenmarkt in der Regel deutlich höher, die Laufzeiten kürzer und die Bedingungen im Falle eines Kreditausfalls weniger mild sein dürften als bei Entwicklungshilfekrediten. Jedoch schaffen gerade Kredite auf dem freien Markt die nötigen Anreize zur Entwicklung eines Landes. Nur wer sich ins Zeug legt, gute Rahmenbedingungen und ein fruchtbares Investitionsklima schafft, kann mit einer vorteilhafteren Bewertung der Ratingagenturen und damit mit besseren Kreditkonditionen, wie etwa tieferen Zinsen, rechnen. Anleihen disziplinieren die Herrscher, da diese im Falle eines Versagens transparent zur Verantwortung gezogen werden können. Im Gegensatz dazu fliesst Entwicklungshilfe oftmals selbst bei grobem Missmanagement und bei schlimmsten Menschenrechtsverletzungen unvermindert weiter.

Entwicklungshilfekredite zu künstlich niedrigen Zinsen – beispielsweise jene der Weltbank – sind auch nur auf den ersten Blick kostengünstiger. Nicht mitgerechnet werden oftmals die impliziten politischen Kosten der Entwicklungshilfekredite oder der Schenkungen der Geberländer. Die damit geförderte Korruption, die höhere Wahrscheinlichkeit von Bürgerkriegen aufgrund von Machtkämp-



fen und das behinderte Wirtschaftswachstum müssten konsequenterweise ebenfalls zu diesen versteckten Kosten gerechnet werden. Für die Entwicklung eines Landes hin zu nachhaltigen und wachstumsfördernden Institutionen scheint der Verzicht auf Entwicklungshilfe also nahezu unabdingbar.

## Fazit

Wollen die Industrieländer eine Entwicklungshilfe leisten, die ihren Namen verdient, sollte sie sich konsequent für Freihandel einsetzen, selbst unilateralen. Letztlich führt jedoch kein Weg an der Erkenntnis vorbei, dass es die strukturellen und institutionellen Rahmenbedingungen eines Landes sind, die diesem den Weg aus der Armut bahnen. Entwicklungszusammenarbeit kann darin bestehen, auf eine Verbesserung dieser Rahmenbedingungen hinzuwirken, etwa durch Beratung oder fachlichen Austausch. Darüber hinaus sollten die entwickelten Länder den Agrarprotektionismus abschwächen anstatt Milliardengeschenke in Form von Hilfszahlungen zu verteilen. Dies wäre nicht nur erfolgversprechender, sondern auch für den Steuerzahler in den Industriestaaten die gerechtere und kostengünstigere Variante.

Zahlreiche Studien, wie der internationale Index für wirtschaftliche Freiheit, geben empirisch fundiert Auskunft darüber, wie die für Wachstum und Wohlstand notwendigen Rahmenbedingungen auszusehen haben. Fallstudien jener Länder, die in den vergangenen Jahren erfolgreich die Armut bekämpft oder gar überwunden haben, stützen diese Erkenntnisse. Weitere Direktzahlungen werden dagegen auch in Zukunft nicht nur wirkungslos, sondern – soweit dies bekannt ist und analysiert werden kann – sogar kontraproduktiv bleiben. Freihandel muss daher gerade auch ein von Verzerrungen freier Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten bedeuten, welche einen heilsam disziplinierenden Einfluss auf die politischen Entscheidungsträger armer Länder ausüben können.

Immer höhere Entwicklungshilfezahlungen mögen oberflächlich das Gewissen beruhigen, sie fesseln jedoch auf Dauer Millionen Menschen unnötig in Armut und Elend. Wenn es um Entwicklungshilfe geht, muss die vernünftige und verantwortungsvolle Losung daher lauten: weniger ist mehr.

**Anhang: Entwicklung der Empfängerländer\* im Index für wirtschaftliche Freiheit**

<b>Empfängerländer, die im Jahr 2015 von der Schweiz mindestens CHF 15 Mio. Entwicklungshilfe erhalten haben</b>	<b>Entwicklungshilfe der Schweiz in den Jahren 2000-2014 (Mio. CHF)</b>	<b>Entwicklung Summary Rating des Index für wirtschaftliche Freiheit 2000-2014** (in Klammer: Stand 2014)</b>	<b>Entwicklung Ranking Index für wirtschaftliche Freiheit 2000-2014** (in Klammer: Stand 2014)</b>
Kosovo	763,2	Keine Werte	Keine Werte
Mosambik	480,4	-0,16 (5,81)	-39 (140)
Tansania	434,3	+0,77 (6,84)	-9 (93)
Burkina Faso	401,8	+0,17 (6,02)	-11 (132)
Nepal	404,5	+0,67 (6,54)	-16 (108)
Vietnam	343,4	+0,76 (6,43)	-5 (116)
Bangladesch	341,5	+0,33 (6,35)	-35 (121)
Bolivien	340,3	-0,63 (6,34)	-77 (122)
Afghanistan	313,9	Keine Werte	Keine Werte
Bosnien und Herzegowina	313,4	+0,65 (6,85)	+10 (91)
Gaza und Westbank	302,4	Keine Werte	Keine Werte
Peru	287,6	+0,05 (7,35)	-14 (7,35)
Serbien	282,2	+0,72 (6,68)	+13 (101)
Pakistan	276,5	+0,60 (6,01)	-26 (133)
Mali	251,7	-0,22 (5,97)	-57 (137)
Nicaragua	254,3	+0,65 (7,39)	+12 (45)
Kirgisistan	253,3	+0,62 (7,16)	+12 (70)
Tadschikistan	245,2	+0,64 (6,97)	+32 (84)
Tschad	237,7	-0,35 (5,12)	-47 (152)
Niger	233,0	+0,61 (6,05)	-23 (129)
Kolumbien	224,6	+0,92 (6,43)	-13 (116)
Albanien	209,9	+1,11 (7,40)	+34 (42)
Benin	192,6	+0,73 (6,22)	-22 (126)
Ghana	194,3	+0,75 (6,41)	-19 (120)
Haiti	155,9	+0,10 (6,99)	-33 (82)
Laos	155,5	Keine Werte	Keine Werte

Mazedonien	156,3	+1,06 (7,22)	+24 (65)
D.R. Kongo	154,1	+1,56 (5,49)	-25 (147)
Iran	139,5	-0,94 (5,27)	-27 (150)
Ukraine	135,7	+1,44 (6,00)	-16 (135)
Ägypten	133,6	-0,76 (6,05)	-78 (129)
Mongolei	128,1	+0,58 (7,39)	+21 (45)
Myanmar	111,6	+1,72 (5,39)	-25 (148)
Somalia	97,5	Keine Werte	Keine Werte
Äthiopien	92,8	+0,06 (5,6)	-17 (145)
Honduras	92,2	+0,56 (7,24)	-2 (64)
Syrien	83,4	+0,49 (5,59)	-33 (146)
Libanon	78,7	-0,30 (7,06)	-38 (76)
Tunesien	79,2	+0,46 (6,54)	-25 (108)
Südsudan	63,3	Keine Werte	Keine Werte

\*Berücksichtigt wurden jene Länder, die 2015 von der Schweiz mindestens CHF 15 Mio. erhielten.

\*\*Bei jenen Ländern, für welche im Jahr 2000 noch keine Werte im Index für wirtschaftliche Freiheit bestanden, wurde die Entwicklung ab dem ersten Zeitpunkt der Messung bis 2014 berücksichtigt.



LIBERALES INSTITUT

## Impressum

Liberales Institut  
 Rennweg 42  
 8001 Zürich, Schweiz  
 Tel.: +41 (0)44 364 16 66  
 Fax: +41 (0)44 364 16 69  
 libinst@libinst.ch

Alle Publikationen des Liberalen Instituts finden Sie im Internet unter [www.libinst.ch](http://www.libinst.ch).

## Disclaimer

Das Liberale Institut vertritt keine Institutspositionen. Alle Veröffentlichungen und Verlautbarungen des Instituts sind Beiträge zu Aufklärung und Diskussion. Sie spiegeln die Meinungen der Autoren wider und entsprechen nicht notwendigerweise den Auffassungen des Stiftungsrates, des Akademischen Beirates oder der Institutsleitung.

Die Publikation darf mit Quellenangabe zitiert werden.